



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Referat für Stadtplanung und Bauwesen / A.44 Ma

Sachbearbeiter/in: Jörg Maier

**Sachstandsbericht über die Kanalerschließung O'Brien-Park West
Beschluss der weiteren Vorgehensweise mit der Genehmigung von überplanmäßigen
Haushaltsmitteln**

Anlagen:
Übersichtsplan

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.01.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
- Der 2. Bauabschnitt „Kanalerschließung O'Brien-Park West“ soll bereits 2010 erfolgen.
- Der zusätzlich zu den vorhandenen Haushaltsmitteln erforderliche Betrag in Höhe von 407.000,- € für die Finanzierung der Ausführung des 2. BA wird überplanmäßig bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln für die Maßnahme „Kanalauswechslung Kappelberg“.
- Dem Abbruch des Betonbelages der Aabenberger Straße südlich der Ansbacher Straße wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		865.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		865.000 €	
Haushaltsmittel		538101-0961009-Projekt 0048 und Projekt 0019 (Kappelbergsteig)	
Folgekosten		Abschreibung, Unterhalt	

I. Zusammenfassung

Die „SGS“ beabsichtigt mit der Erschließung des südwestlichen Geländes (Bebauungsplan Südwest) bereits Ende 2010 zu beginnen. Um dies zu ermöglichen **muss** der 2.BA des städtischen Kanals in der Abenberger Straße vorgezogen, d.h. im Jahr 2010 realisiert werden, da anderenfalls die Entwässerung des SGS-Geländes nicht gewährleistet ist. Die vorgezogene Finanzierung des BA 2 soll durch eine Mittelübertragung innerhalb der Stadtentwässerung erfolgen. Dadurch müssen im Haushaltsjahr 2010 keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Aufgrund der notwendigen Spartenverlegung in der Abenberger Straße durch die Stadt (Kanal DN 600) und die Stadtwerke (Strom, Fernwärme, Wasser) ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der vorhandenen Betonstraße nicht mehr vertretbar und sinnvoll. Deshalb soll der südliche Teil der Abenberger Straße nach der Kanalbaumaßnahme provisorisch wieder hergestellt und später durch einen konventionellen Straßenneubau endgültig ausgebaut werden. Der Straßenneubau ist erschließungsbeitragspflichtig.

II. Sachverhalt

1. Projektablauf Kanalbau (A. 44)

Für die Weiterentwicklung der ehemaligen Kaserne im südwestlichen Bereich (B-Plan Südwest - SGS-Fläche) ist von Seiten der Stadtentwässerung eine komplette Neuerschließung notwendig. Hierbei ist nicht nur die „Neuordnung“ der Kanäle in Bezug auf die neuen Erschließungsstraßen notwendig, sondern auch die Vergrößerung der Kanaldimensionen und die Schaffung von Stauraumvolumen (Stauraumkanal) als Ergebnis der hydrodynamischen Kanalnetzrechnung erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2010 war vorgesehen diese Erschließung in 2 Bauabschnitten durchzuführen:

BA 1:

- Von der Regelsbacher Straße über die Straße „Auf der Reit“ bis ins südwestliche Kasernengelände hinein. Ausführungszeit **2010**.

BA 2:

- Vom Süden der Abenberger Straße bis zur Ansbacher Straße. Ausführungszeitraum **2011**.

Der 2. BA kann erst dann vollständig realisiert werden, wenn das Erschließungskonzept der südwestlichen Flächen feststeht und dadurch die Infrastruktur geplant werden kann, denn es müssen z. B. die Stichstraßen in das Erschließungsgebiet genau festgelegt sein, um die Knotenpunkte im Kanalbau planen und bauen zu können. Da zum Zeitpunkt der Festlegungen der Projekte des Tiefbauamtes für 2010 noch keine Aussicht auf ein „belastbares“ Erschließungskonzept vorlag, konnte der BA 2 frühestens für 2011 eingeplant werden.

Am 11.12.09 stellte nunmehr die „SGS“ eine grobe Vorplanung des B-Plan O'Brien Park Südwest vor. Darin ist geplant den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan bereits im Februar 2010 herbeizuführen um diesen dann nach Möglichkeit im Herbst 2010 zur Rechtskraft zu bringen. Die SGS plant zudem 2010 mit den Infrastrukturarbeiten innerhalb des Erschließungsgebietes zu beginnen, was aber nur nach Abschluss des 2.BA machbar ist.

Weitere Punkte machen es notwendig den BA 2 bereits im Jahr 2010 zu realisieren:

- Die bestehenden Entwässerungsanlagen laufen zum Teil durch das Gelände der SGS und müssen zu Beginn der Erschließung des B-Planes außer Betrieb genommen sein. Dazu muss der neue Kanal (BA 1 + 2) fertig gestellt sein.
- Ein paralleles Bauen des städtischen Kanals (BA 2) und der Infrastruktur des B-Planes ist bautechnisch nicht sinnvoll. Die Knotenpunkte des Hauptkanals sollten bei der B-Plan Erschließung vorhanden sein. Außerdem wäre eine gegenseitige Behinderung zu erwarten.
- Bei einem zeitversetzten Bau des städtischen Kanals und der Infrastruktur des B-Planes sind die Zufahrtsmöglichkeiten zu den bestehenden Gebäuden (AWO) wesentlich besser zu gewährleisten.

2. Abbruch der Betonstraße

Ursprünglich war geplant die Betonfahrbahn in der Abenberger Straße nach Möglichkeit zu erhalten. Allerdings müssen im südlichen Teil der Abenbergerstraße neben dem Kanal auch noch Sparten der Stadtwerke verlegt werden.

Die Stadtwerke planen in der Abenberger Straße, südlich der Spalter Straße, sämtliche Sparten zu erneuern (Strom, Wasser) bzw. zu ergänzen (Fernwärme). Hierzu benötigen die Stadtwerke eine Regelquerschnittsbreite von 2,5 bis 3,5 m. Für den Kanalbau ist in der Abenberger Straße eine Kanalgrabenbreite von mindestens 2,50 m erforderlich. Somit ist ein Aufbruch der Betonstraße von ca. 6,0m erforderlich, was zu einem großflächigen Abbruch der Betonstraße führt. Eine Wiederherstellung dieses Bereiches als Betonstraße ist technisch, wirtschaftlich und aus optischen Gründen nicht mehr zu vertreten. Die Absicht, die Betonstraßen im Kasernengelände zu erhalten, ist somit für diesen Bereich aus Sicht des Tiefbauamtes nicht mehr sinnvoll umsetzbar.

Deshalb ist geplant den südlichen Teil der Abenberger Straße komplett abzurechen und einen Neuausbau zu realisieren. Die Stadt Schwabach könnte sich an der Ausschreibung der SGS (Komplettabbruch B-Plan Gelände) anhängen und hätte dadurch die Möglichkeit, ein günstiges Angebot zu erhalten. Bei einem Ausbau der Abenberger Straße sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Folgender grober Bauablauf ist vorgesehen:

Beschreibung	von	bis	Bemerkung
Kanalbau BA 1	April 2010	August 2010	
Abbruch Beton	Mai 2010	Juli 2010	prov. Baustraße AWO
Kanalbau BA 2	August 2010	November 2010	
Infrastruktur B- Plan	November 2010		

3. Finanzierung (A. 30)

Die Gesamtkosten für den Bauamtschnitt 2 des Projektes 0048 (Kanalisation Kaserne/Stauraumkanal) belaufen sich nach Amt 44 laut Kostenschätzung auf ca. 865.000 €. Auf dem Produktsachkonto 538101-0961009-0048 sind noch ca. 458.000,00 € aus Haushaltsmitteln 2009 bzw. Haushaltsausgaberesten 2008 verfügbar. Die Finanzierung der fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 407.000 € ist im Projekt 0048 nicht gesichert.

Nach Rücksprache mit Amt 44 können von dort nur Haushaltsmittel aus dem Projekt 0019 ((Kappelbergsteig - Erschließung) zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Kaserne bereitgestellt werden. Dort sind auf dem Produktsachkonto 538101-0961009-0019 noch 540.000,00 € vorhanden.

Der Kanalbau am Kappelbergsteig soll nach Amt 44 erst dann erfolgen, wenn sichergestellt

ist, dass der Straßenausbau unmittelbar im Anschluss erfolgen kann bzw. erfolgt. Da dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht (fehlender Grunderwerb, Finanzmittel), wird mit dem Kanalbau Kappelbergsteig frühestens im Herbst 2010 - und nur in einem kleinen Teilbereich - begonnen werden können. Hierfür reichen die nach Deckung des Projektes 0048 (Kanalisation Kaserne/Stauraumkanal) noch vorhandenen Haushaltsmittel aus. Die für die Zwischenfinanzierung des Projektes 0048 benötigten Haushaltsmittel können nach Rücksprache mit Amt 44 herangezogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2011 müssen diese jetzt „anderweitig“ verwendeten Haushaltsmittel für das Projekt 0019 (Kappelbergsteig - Erschließung) in Höhe von 407.000 € jedoch wieder veranschlagt werden.

III. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf 865.000 €

Folgekosten entstehen wie bei jeder Kanalbaumaßnahme durch Abschreibung und den laufenden Unterhalt.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die geplante Erschließung des SGS-Geländes bereits im Jahr 2010 erforderlich.

Die Kanalherstellungsbeiträge wurden für das gesamte ehemalige Kasernengelände im Bezug zur ursprünglichen Bebauung abgegolten. Der Straßenentwässerungsanteil wird als Bestandteil der Erschließungsbeiträge für die noch herzustellende südliche Abenberger Straße erhoben.